

Der Wucher ist zurück – Positionen der Parteien vor der Bundestagswahl 2017

Wer arm ist, dessen Notlage wird immer häufiger von Finanzdienstleistern ausgenutzt. Das iff hat im Vorfeld der Bundestagswahl die Positionen der Parteien dazu eingeholt.

Von Dirk Ulbricht

Wir haben im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 die CDU/CSU, SPD, B90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und AfD zu ihren Positionen zu Wucher befragt. Hier finden sich die eingegangenen Antworten.

Wir haben auch selber Antworten zu Fragen gegeben, mit denen Sie die Standpunkte der Parteien vergleichen können. Zufrieden sind wir nämlich nicht. Wenn es beim Wucher darum geht, ob man die geschilderten Prozesse sieht, ob man sie als Problem ansieht, ob es für das Problem eine spezifische Lösung gibt, so sind wir eigentlich von allen Parteien enttäuscht. Eine Partei kennt die Prozesse nicht, eine findet, das muss so sein, eine weitere will das Problem durch die Verbraucher lösen lassen, eine andere Lösungen, die so grundlegend sind, dass sie kaum Chancen haben und schließlich meint eine Partei sogar, dass, wenn man die Betroffenen außer Landes bringt, das Problem gelöst sei. Es steht also nicht gut mit dem Wucherschutz.

Wer arm ist, dessen Notlage wird immer häufiger von Finanzdienstleistern ausgenutzt: Kreditzinsen inklusive Provisionen für Zusatzgeschäfte stehen in keinem Verhältnis zu der dafür erbrachten Leistung, die Notlage von Migranten wird bei Überweisungen an die Familien ausgenutzt.

1.1 Wucherkampagne

Das gemeinnützige institut für finanzdienstleistungen e.V. (*iff*) setzt sich bereits seit drei Jahrzehnten wissenschaftlich mit Fragen zum Zugang zu Finanzdienstleistungen unter anderem im Auftrag verschiedener Bundesministerien, der Europäischen Kommission und des Parlaments und der Verbraucherverbände auseinander. Vor kurzem haben wir ein **Manifest** gegen den Wucher veröffentlicht und werden uns im Rahmen einer Kampagne mit Verbraucherschutzorganisationen gegen den gesetzlich verbotenen Wucher einsetzen.

1.2 Hintergrund

Wucher tritt in der Finanzdienstleistungsbranche mittlerweile recht häufig auf. Er trifft insbesondere einkommensschwache Haushalte, die an der Schwelle zur Überschuldung stehen (Schwellenhaushalte) und Migranten. Diese Gruppe kann sich in der Regel nicht adäquat zur

institut für finanzdienstleistungen e.V. (*iff*) | Vorstand: Udo Philipp, Prof. Dr. Ingrid Gröbl | Direktor: Dr. Dirk Ulbricht

Grindelallee 100
20146 Hamburg
Fon +49(0)40 30 96 91 - 0
Fax +49(0)40 30 96 91 - 22

www.iff-hamburg.de
institut@iff-hamburg.de
USt-IdNr. DE 118713543
AG Hamburg VR 13836

Hamburger Sparkasse
IBAN DE62 2005 0550 1238 1229 21
BIC HASPDEHHXXX
Gläubiger ID: DE39ZZZ00000988279

Postbank Hamburg
IBAN DE23 2001 0020 0584 9552 00
BIC PBNKDEFF

Wehr setzen. Im Kreditbereich ist der gesetzlich verbotene Wucher systemisch aufgebaut. Der einzelne Kredit sieht oft gut aus, der Wucher steckt in seiner Abfolge und Zusatzprodukten wie Restschuldversicherungen. Grundlage ist die Aneinanderreihung einzelner Kreditverträge. Kann ein Verbraucher einen Kredit nicht mehr bedienen oder braucht er dringend Zusatzkredit, so muss er sich an seinen bisherigen Kreditgeber wenden. Schuldet er zwei Kreditraten, darf die Bank den Kreditvertrag kündigen. Dadurch wird die gesamte geschuldete Restsumme auf einen Schlag fällig. Im Angesicht einer aussichtslosen Überschuldung macht die Bank dem Verbraucher also ein Umschuldungsangebot, das dieser praktisch nicht ablehnen kann – zu wucherischen Konditionen. Die Bank kann bei jeder Umschuldung einen neuen Zinssatz, neue Produkte, Raten etc. anbieten. Der Verbraucher wird alles akzeptieren, weil es keine Alternative gibt. Besonders perfide ist die Restschuldversicherung. Die Bank zwingt dem Verbraucher Versicherungen, häufig Lebensversicherungen, auf, die die Rückführung seines Kredites sicherstellen sollen. Diese Versicherungen sind im Vergleich übermäßig teuer und sind auf die Bedürfnisse der Bank zugeschnitten. Je öfter umgeschuldet wird, umso höher ist die Rendite aus der Restschuldversicherung. Zum systemischen Wucher gehört auch, den zahlungsunfähigen oder -unwilligen Verbrauchern die Kosten für das Inkasso aufzubürden.

2 Wahlprüfsteine

2.1 Halten Sie die Mehrbelastung von geringeren Einkommensgruppen bei Bankgeschäften mit dem Hinweis auf deren angeblich geringere Kreditwürdigkeit für gerechtfertigt? („The Poor Pay More“)



Ungleichbehandlungen sind Diskriminierungen, die einer Begründung bedürfen. Ein statistischer Zusammenhang reicht hier ebenso wenig wie für die Frage, ob die Anzahl der überfliegenden Störche die Geburtenrate erhöhen. Genau damit argumentiert die Kreditwirtschaft. Es gibt keine Belege, dass Arme die schlechteren Zahler sind als Reiche. Über 90% der armen Kunden zahlen ihre Kredite voll zurück, obwohl ihnen bis zu acht Mal mehr Zinsen zur Kompensation ihrer Armut auferlegt werden. Es ist der Wucher, der die Armut befördert und nicht die Armut, die den Wucher legitimiert. Wir brauchen kein neues Gesetz, sondern nur eine Anwendung der bestehenden Vorschriften.

In der Marktwirtschaft haben Anbieter das Recht zur diskriminierenden Preisgestaltung aber nur mit zwei Einschränkungen: sie müssen die Belastung transparent machen und offenlegen (Effektivzinssatz und Tilgungsplan). Sie dürfen nach dem Wucherverbot die Not nur bis zur Grenze des Doppelten des Üblichen ausbeuten. Beides ignoriert die Praxis.

/...3

institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff) | Vorstand: Udo Philipp, Prof. Dr. Ingrid Gröbl | Direktor: Dr. Dirk Ulbricht

Grindelallee 100
20146 Hamburg
Fon +49(0)40 30 96 91 - 0
Fax +49(0)40 30 96 91 - 22

www.iff-hamburg.de
institut@iff-hamburg.de
USt-IdNr. DE 118713543
AG Hamburg VR 13836

Hamburger Sparkasse
IBAN DE62 2005 0550 1238 1229 21
BIC HASPDEHHXXX
Gläubiger ID: DE39ZZZ00000988279

Postbank Hamburg
IBAN DE23 2001 0020 0584 9552 00
BIC PBNKDEFF

Antwort (Fragen 1-3 werden gemeinsam beantwortet):

Die Kreditvergabe muss auf Grundlage einer objektiven Einschätzung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kreditnehmers erfolgen und darf nicht allein aufgrund hierfür letztlich kaum relevanter Annahmen oder Mutmaßungen eingeschränkt oder versagt werden.

Gerade für junge Familien und ältere Menschen konnte dies zum Problem werden. Daher hat die unionsgeführte Bundesregierung die Gesetze zur Umsetzung europäischen Wohnimmobilienkreditrichtlinie im Hinblick auf die Kreditwürdigkeitsprüfung nachgebessert und die gesetzlichen Voraussetzungen enger eingegrenzt. Darüber hinaus hat die unionsgeführte Bundesregierung im BGB eine Verordnungsermächtigung für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie das Bundesministerium der Finanzen eingefügt. Damit haben diese Ministerien die Möglichkeit, die Prüfkriterien für die Kreditwürdigkeitsprüfung festzulegen und im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen in der Handhabung durch die Kreditinstitute im Sinne des Verbraucherschutzes zu reagieren. Damit schaffen wir Rechtssicherheit für die Kreditnehmer, die ein Eigenheim erwerben wollen oder einen bereits laufenden Immobilienkredit umschulden wollen oder eine Anschlussfinanzierung benötigen.

Um den Verbraucherschutz für Kreditnehmer zu verbessern, hat die unionsgeführte Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung der IDD-Richtlinie im Versicherungsvertragsgesetz Regelungen bzgl. Restschuldversicherungen geschaffen, die privaten Kreditnehmern von den Banken oftmals im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit nahegelegt werden. So hat das Kreditinstitut, wenn es die Restschuldversicherung bei der Kreditvergabe über eine von ihm abgeschlossene Gruppenversicherung anbietet, dieselben Informationspflichten zu erfüllen wie ein Versicherungsunternehmen. Das schafft Transparenz für den Kreditnehmer, der nun auch den Vergleich mit anderen Restschuldversicherungen hat.

Um den Vertragsschluss über den Kreditvertrag selbst vom Abschluss einer solchen Restschuldversicherung zu entkoppeln, wurde eine eigenständige Widerrufsbelehrung für das Kreditinstitut eingeführt, das ggf. eine Woche nach Abschluss des Kreditvertrages nun den Kreditnehmer über sein Widerrufsrecht bzgl. der Restschuldversicherung noch einmal auf-



/...4

institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff) | Vorstand: Udo Philipp, Prof. Dr. Ingrid Gröbl | Direktor: Dr. Dirk Ulbricht

Grindelallee 100
20146 Hamburg
Fon +49(0)40 30 96 91 - 0
Fax +49(0)40 30 96 91 - 22

www.iff-hamburg.de
institut@iff-hamburg.de
USt-IdNr. DE 118713543
AG Hamburg VR 13836

Hamburger Sparkasse
IBAN DE62 2005 0550 1238 1229 21
BIC HASPDEHHXXX
Gläubiger ID: DE39ZZZ00000988279

Postbank Hamburg
IBAN DE23 2001 0020 0584 9552 00
BIC PBNKDEFF

	<p>klären muss.</p> <p>CDU und CSU werden die Wirkungen dieser Regelungen zum Schutz gerade wirtschaftlich weniger leistungsstarker Kreditnehmer in der Praxis genau beobachten und hieraus ggf. Konsequenzen für weitere regulatorische Maßnahmen ziehen.</p>
	<p>Die SPD will Bürgerinnen und Bürger mit geringeren und mittleren Einkommen entlasten. Dies gilt auch für Bankgeschäfte im Hinblick die Mehrbelastungen wegen geringerer Kreditwürdigkeit.</p>
	<p>NEIN. Es gibt keine Belege dafür, dass Menschen mit geringem Einkommen ihre Kredite nicht zurückzahlen. Das ist ein Fall von sozialer Diskriminierung. DIE LINKE fordert seit langem eine Ausweitung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), in das auch die „ethnische, soziale und territoriale Herkunft“ sowie die sozialen Lebensumstände als diskriminierende Merkmale aufgenommen werden sollen.</p>
	<p>Grundsätzlich gilt in Deutschland Vertragsfreiheit. Das Bundesverfassungsgericht leitet sie aus der allgemeinen Handlungsfreiheit gemäß Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes ab. Wir Freie Demokraten erkennen darin einen hohen Wert. Angesichts des Wettbewerbs auch im Bankensektor ist es jedoch die Aufgabe der Banken, Produkte anzubieten, mit denen sie ihre Kunden überzeugen können. Freilich ist es bei tatsächlichem Vorliegen eines erhöhten Ausfallrisikos ganz normal, dass der Preis für einen Kredit steigt.</p>
	<p>Mehrbelastungen bei Bankgeschäften, die daraus resultieren, dass es um Kundinnen und Kunden mit geringen Einkommen keinen funktionierenden Wettbewerb gibt, halten wir für nicht tragbar. Diese sind zu beseitigen. Wir haben uns daher zum Beispiel jahrelang für die Schaffung eines erschwinglichen Basiskontos eingesetzt. Bei dem dann 2016 von der schwarz-roten Koalition eingeführten Basiskonto sehen wir die Gefahr, dass der Zugang über hohe Preise faktisch verhindert wird. Wir haben daher im Gesetzgebungsverfahren gefordert, die zu erhebenden Entgelte auf Entgelthöhen für das günstigste Kontomodell des anbietenden Kreditinstituts zu begrenzen, das dem zu erwartenden Nutzungsverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher entspricht und nicht mit festgelegten und regelmäßigen Zahlungseingängen verbunden ist (Antrag hier abrufbar).</p>

/...5

	<p>Auch Dispo- und Überziehungszinsen sind endlich auf ein aus der Sicht des Verbraucherschutzes sowie den Refinanzierungs- und Risikokosten der Banken vertretbares Zinsniveau zu begrenzen; (Antrag hier abrufbar). Noch immer sind Dispo- und Überziehungszinsen von über 10 % keine Seltenheit. Das steht in keinem Verhältnis zu den Kreditrisiken und Zinsen, zu denen sich Banken und Sparkassen Geld leihen. Hier nutzen die Kreditinstitute ihre Marktmacht und die Immobilität der Bestandskunden zur Erzielung von risikolosen Überrenditen schamlos aus.</p>
	<p>Wir halten die Mehrbelastung nur für gerechtfertigt, wenn sie sich objektiv begründen lässt. Wenn überhaupt, sehen wir das nur bei Anschlusskrediten, die das Risiko des Kreditausfalls der vorhergehenden Kredite ja erhöhen. In solchen Fällen ist es ein ökonomisches Grundgesetz, dass Kredite etwas teurer werden, denn die Haupt-(rechtfertigungs)komponente des Zinses ist ja eben dieses Ausfallrisiko, das der Kreditgeber abgegolten haben will. Abgesehen von dieser ökonomischen Trivialität aber sehen wir keinen Grund für „the poor pay more“.</p>
<p>2.2 Unterstützen Sie eine Gesetzesinitiative, die bei der Wucherprüfung von Krediten alle Belastungen der Kreditnehmer aus zugleich abgeschlossenen anderen Verträgen wie insbesondere Versicherungsverträgen einbezieht?</p>	
	<p>Die Ersetzung der von der Finanzlobby eingefügten Ausnahme für Versicherungen in § 6 Abs. 4 Ziff. 2 PAngV durch folgenden Passus würde das Problem beheben, wenn man stattdessen den 2002 zurückgewiesenen EU-Vorschlag realisiert.</p> <p>Jetzige Fassung: „die keine Voraussetzung für die Verbraucherdarlehensvergabe ...“</p> <p>Neue Fassung: „deren Abschluss nicht im zeitlichen Zusammenhang mit der Kreditvergabe steht“</p>
	<p>Siehe Frage 1, Frage 1-3 gemeinsam beantwortet</p>

/...6

	<p>Die Fragen 2 und 5 werden im Zusammenhang beantwortet.</p> <p>Wir sind der Auffassung, dass es keine Kredite, die im Zusammenhang mit Neben- oder Koppelungsgeschäften den Tatbestand des Wuchers erfüllen, geben darf. Ob und inwieweit ein Kreditvertrag in Zusammenhang mit Versicherungsverträgen unter den Rechtsbegriff des „Wuchers“ zu subsumieren ist, obliegt einer Prüfung im Einzelfall. Wichtig sind in diesem Zusammenhang Transparenz und Kontrolle.</p> <p>Ein erster Schritt zur Verbesserung der Transparenz bei Versicherungen ist der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, in dem sie im Rahmen der Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie beim Abschluss von sogenannten Restschuldversicherungen bei Darlehensverträgen darauf hingewirkt hat, dass Kunden die eine solche Restschuldversicherung abschließen, zukünftig trotz der rechtlichen Einordnung als Gruppenversicherungsvertrag, den vollen Anspruch auf Beratung und Information durch den Versicherer haben. Hinzu kommt, dass eine Woche nach Vertragsunterzeichnung der Kunde vom Versicherer erneut in Textform darauf hinzuweisen ist, dass dieser Vertrag freiwillig abgeschlossen wurde und er im diesen auch widerrufen kann.</p> <p>Weitergehende Regelungen zur Kostentransparenz waren mit dem aktuellen Koalitionspartner nicht umsetzbar.</p> <p>Die Kontrolle von Finanzdienstleistungen haben wir einerseits dadurch verbessert, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) nun auch für die Wahrung der kollektiven Verbraucherinteressen zuständig ist, andererseits durch die Einführung des Marktwächters Finanzen. Darüber hinaus wollen wir weitere Verbesserungen: Die Kontrolle der Finanzanlagenvermittler soll auf die BaFin übergehen.</p>
	<p>JA. DIE LINKE will, dass alle Kosten die unmittelbar im Zusammenhang mit einem Verbraucherdarlehen stehen bei der Wucherprüfung von Krediten herangezogen werden. Dazu gehören die Kosten einer Restschuldversicherung, Dispo- und Überziehungszinsen, Inkassokosten, Abschluss- und Kontogebühren sowie sich summierende Kosten durch Kettenumschuldungen und Kombiverträge. Diese Kosten müssen addiert werden und einer Wucherprüfung nach § 291 Absatz 2 Strafgesetzbuch unterliegen und auch tatsächlich zu einer</p>

/...7

	strafrechtlichen Ahndung führen.
	<p>Die Fragen 2, 3 und 5 werden im Zusammenhang beantwortet:</p> <p>Wir Freie Demokraten sind der Überzeugung, dass mündige Verbraucherinnen und Verbraucher der beste Schutz gegen nachteilige Entscheidungen – gerade auch im Finanzbereich – sind. Daher möchten wir wirtschaftliches Grundwissen durch die flächendeckende Einführung eines Schulfachs „Wirtschaft“ schon in der Schule stärken. Gleichzeitig müssen von Seiten der kreditgebenden Banken auch die Auflagen zur Erreichung von Transparenz für den Verbraucher eingehalten werden.</p> <p>Bei der Kreditvergabe ist eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen, um die Kreditzinsen zu bestimmen. Dabei spielt zumindest auch die Frage der künftigen (Rück-)Zahlungsfähigkeit des Kreditkunden eine Rolle. Eine Bank, die dieses außer Acht ließe, würde nicht nur gegen die Interessen ihrer Eigner handeln, sondern auch ihre eigene Finanzstabilität gefährden.</p> <p>In Deutschland verfügen wir dank einer leistungsstarken Justiz über eine nuancierte Rechtsprechung zum § 138 BGB (Sittenwidriges Rechtsgeschäft; Wucher). Bei Hinweisen auf systemische Verstöße gegen das Wucherverbot können in Deutschland im Wege der Verbandsklage auch die Verbraucherschutzverbände aktiv werden. Wir werden uns nach der Bundestagswahl ansehen, inwieweit darüber hinaus weiterer Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher notwendig ist.</p>
	<p>Sogenannte Restschuldversicherungen, zu denen wir eine Kleine Anfrage gestellt haben, die hier abrufbar ist, sind regelmäßig ökonomisch ineffizient bis schädlich, weil nach Schätzungen bis zu 70 Prozent der Versicherungsprämie als Provision bei den Banken bleibt. Wir fordern daher zum einen die Einführung eines „zweiten Preisschildes“, d.h. eine Rechtspflicht für eine klare und standardisierte Kostenaufstellung noch vor Vertragsschluss, die auch die Erhöhung der Zinsbelastung aus dem Darlehensvertrag umfassen soll. Zum anderen fordern wir eine gesetzliche Klarstellung, dass Kopp lungsgeschäfte bzw. Bündelungsgeschäfte nur bei einem klaren, objektiven Nutzen für Verbraucherinnen und Verbraucher zugelassen sind (Antrag hier abrufbar).</p>

/...8

	<p>Wir haben zu dieser eher speziellen Frage noch keine Beschlusslage im Parteiprogramm. Generell gilt auch hier, dass funktionierender Wettbewerb unter den Kreditgebern/Banken wichtig ist: Auch Kredite an Arme sind ein normales und potentiell für beide Seiten gutes kaufmännisches Geschäft, bei dem der Anbieter-Wettbewerb der Banken für noch zahlungsfähige Schuldner einen fairen/risikoadäquaten Zins sicherstellt.</p>
<p>2.3 Werden Sie die Praxis der Kettenumschuldungen eindämmen, durch welche die Zwangslage überschuldeter Personen zur Umschuldung in immer schlechtere Kreditkonditionen missbraucht wird?</p>	
	<p>Wer aus Kreditnot umschuldet, hat keine Marktfreiheit. Er ist an den bisherigen Kreditgeber gebunden. Die Rechtsprechung verbietet es, aus der Not eines Kreditnehmers Vorteile zu erstreben. Dies gilt vor allem für Umschuldungssysteme, bei denen sich statistisch nachweisen lässt, dass die Zwangslage bewusst herbeigeführt wird und die Konditionen ständig verschlechtert werden. Der strafrechtliche Wucherparagraph muss hier ausgedehnt werden auf systemischen Wucher.</p> <p>Jetzige Fassung: § 291 StGB „1) Wer die Zwangslage, die Unerfahrenheit, den Mangel an Urteilsvermögen oder die erhebliche Willensschwäche eines anderen dadurch ausbeutet, dass er sich oder einem Dritten...“</p> <p>Neue Fassung: „Wer die Notlage, die sich durch Überschuldung, Zwang, Unerfahrenheit, ... ergibt ausbeutet oder durch die Gestaltung von Absatz oder Produkten Systeme entwickelt, in denen eine solche Zwangslage entstehen soll, dass er sich ...“</p>
	<p>Siehe Frage 1, Frage 1-3 gemeinsam beantwortet</p>

/...9

institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff) | Vorstand: Udo Philipp, Prof. Dr. Ingrid Gröbl | Direktor: Dr. Dirk Ulbricht

Grindelallee 100
20146 Hamburg
Fon +49(0)40 30 96 91 - 0
Fax +49(0)40 30 96 91 - 22

www.iff-hamburg.de
institut@iff-hamburg.de
USt-IdNr. DE 118713543
AG Hamburg VR 13836

Hamburger Sparkasse
IBAN DE62 2005 0550 1238 1229 21
BIC HASPDEHHXXX
Gläubiger ID: DE39ZZZ00000988279

Postbank Hamburg
IBAN DE23 2001 0020 0584 9552 00
BIC PBNKDEFF

	<p>Kettenumschuldungen sind dann problematisch, wenn sie die Grenze der Sittenwidrigkeit erreichen. Dies ist im Einzelfall zu prüfen. Nach unseren Erkenntnissen existieren keine Statistiken bzw. Fallzahlen. Hier muss zunächst eine eingehende Erhebung erfolgen. Es ist zu prüfen, ob und inwieweit hier die Grenze der Sittenwidrigkeit erreicht wird bzw. inwiefern Banken den Spielraum bis dahin ausnutzen und ob gegebenenfalls Handlungsbedarf, auch gesetzgeberischer, besteht.</p>
	<p>JA. Für DIE LINKE ist es nicht hinnehmbar, dass verschuldete Verbraucher*innen in eine Überschuldungsspirale getrieben werden.</p>
	<p>Siehe Frage 2, gemeinsam beantwortet</p>
	<p>Gerade im Rahmen von Überschuldungs- und Umschuldungssituationen besteht die Gefahr, dass Banken ihre Marktmacht und die Immobilität von Kundinnen und Kunden ausnutzen. In dieser Situation halten wir die professionelle Beratung durch einen unabhängigen Dritten für zielführend. Wir setzen uns – in Zusammenarbeit mit den Ländern – daher für die Stärkung der Verbraucherzentralen und der Schuldnerberatungsstellen ein.</p>
	<p>Geht in die gleiche Richtung wie Frage 2. Noch keine Beschlusslage der Partei dazu. Wir plädieren für saubere Kreditprüfungen, so dass Umschuldungen mit dem einzigen Zweck, Kreditausfall zu verhindern, gar nicht erst (oder nur selten) entstehen können. Es ist dasselbe Problem in klein wie in groß bei der permanenten Euro-Rettung seit 2010, bei der kleine Staaten, die (wie etwa Griechenland 2010) besser ihre nationale Währung wiederbekommen hätten anstatt im untragbaren Euro- Zwangskorsett zu verbleiben und seitdem fast TAGLICH (!) „Umschuldungen“ erleiden zu müssen.</p> <p>Dies führt Schuldner (private ebenso wie staatliche) in die Abhängigkeit von Kreditgebern - und zu Verarmung - im Falle Griechenlands auch zu fehlender Wettbewerbsfähigkeit, fehlender Souveränität, geringere Wettbewerbsfähigkeit und hoher Jugendarbeitslosigkeit. Selbst „erfolgreiche“</p> <p>Umschuldungen lösen die Probleme dann nicht mehr (da die Zinsen selbst durch zwölfstellige Interventionen der EZB nicht mehr weiter gesenkt werden können). Bei Privaten ebenso</p>

/...10

	<p>wie bei Staaten muss darum alles dafür getan werden, dass die Verschuldungs- und Umschuldungsspirale gar nicht erst in Gang gesetzt wird.</p>
<p>2.4 Was werden Sie tun, um die Belastung von Migranten bei Überweisung an ihre Familien zu Hause mit bis zu 20 Prozent des Betrages durch Gebühren zu verhindern?</p>	
	<p>Innerhalb des Euroraums dürfen Überweisungen nicht teurer sein als innerhalb Deutschlands. Warum aber sollen Banken dann bei 150 € Überweisung in die Türkei mehr als 20 Prozent der Summe als Gebühr einbehalten dürfen? Es geht nicht, dass Arbeitnehmer, die die deutsche Wirtschaft unterstützen, ausgebeutet werden, während andere davon verschont bleiben. Dass private Geldfirmen noch mehr verlangen, entlastet nicht.</p> <p>Die BaFin muss die Überweisungsentgelte erfassen und überwachen. Wucher muss hier verhindert werden.</p>
	<p>Für Geldüberweisungen ins Ausland stehen Verbrauchern unterschiedliche Angebote verschiedener Unternehmen zur Verfügung. Folglich unterscheiden sich die dafür zu zahlenden Gebühren. Bezüglich der Gebührenhöhe setzen CDU und CSU weiterhin auf marktwirtschaftliche Lösungen und einen fairen Wettbewerb. Denn dies ist effektiver und letztlich gerechter als staatliche Eingriffe und Festsetzungen. Nur in einem marktwirtschaftlichen Wettbewerb können effiziente Angebote entstehen, von denen die Verbraucher profitieren.</p> <p>Damit Verbraucher bei ihrer Entscheidung so gut wie möglich informiert sind, achten wir weiter auf größtmögliche Transparenz.</p>
	<p>Sozialdemokratische Verbraucherpolitik berücksichtigt auch spezifische Bedürfnisse von Verbrauchergruppen wie etwa von Senioren, Kindern und Migranten. Gerade sie sind meist verletzte Verbraucherinnen und Verbraucher, denen eine auf verantwortungsvolle Verbraucher zugeschnittene Politik oft nur wenig hilft. Ganz besonders für ihre Situation sind klare gesetzliche Regelungen notwendig, damit Verbraucherpolitik gleichermaßen allen nützt. Wir werden prüfen ob und inwieweit besondere Verbrauchergruppen in diesem Bereich besonders belastet sind und wenn ja, ob und inwieweit dann gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.</p>

/...11

institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff) | Vorstand: Udo Philipp, Prof. Dr. Ingrid Gröbl | Direktor: Dr. Dirk Ulbricht

Grindelallee 100
20146 Hamburg
Fon +49(0)40 30 96 91 - 0
Fax +49(0)40 30 96 91 - 22

www.iff-hamburg.de
institut@iff-hamburg.de
USt-IdNr. DE 118713543
AG Hamburg VR 13836

Hamburger Sparkasse
IBAN DE62 2005 0550 1238 1229 21
BIC HASPDEHHXXX
Gläubiger ID: DE39ZZZ00000988279

Postbank Hamburg
IBAN DE23 2001 0020 0584 9552 00
BIC PBNKDEFF

	<p>Dies ist für uns ein wichtiges Thema, das auch viele Au-Pairs und ausländische Studierende unter den Migrant*innen betrifft.</p> <p>Aktuell arbeiten wir an einem eigenen Lösungsvorschlag. Die rigorose Umsetzung eines kostenlosen Basiskontos für alle, wie DIE LINKE es fordert, ist hierzulande ein wichtiger Schritt, zumal die Betroffenen nicht mehr in bar einzahlen müssten, wodurch sie Geld einsparen würden. In jedem Fall sind die hohen Gebühren, die von führenden Rücküberweisungs-Anbietern wie Western Union mit bereitzustellender Infrastruktur und lokalen Marktfaktoren begründet werden, schlichtweg Wucher. Sie sind nicht zu akzeptieren und in keiner Weise zu rechtfertigen. Um dagegen erfolgreich anzugehen und zugleich Alternativen für einen sauberen, formell gesicherten und erschwinglichen Geldtransfer zu schaffen, bedarf es einer Mehrebenen-Strategie auch unter Einbezug der relevanten internationalen und entwicklungspolitischen Organisationen. Hierauf wollen wir in der nächsten Wahlperiode verstärkt drängen. Wichtig sind mehr Transparenz, mehr Wettbewerb und leichter Zugang zu Lizenzen. Es gilt, die neuen Kommunikationsmöglichkeiten in den Dienst der Menschen vor Ort zu bringen.</p>
	<p>Innerhalb der Europäischen Union haben wir den Wert eines Freien Zahlungsverkehrs kennen und schätzen gelernt. Die Festlegung von Gebühren obliegt für andere Konstellationen jedoch den Kreditinstituten. Bei der Erhebung zu hoher Gebühren, haben die Verbraucherinnen und Verbraucher es durch ihre bewusste Entscheidung für ein anderes Angebot selbst in der Hand, für eine andere Angebots- und Nachfragesituation auf dem Markt zu sorgen.</p>
	<p>Die hohen Gebühren bei Überweisungen von Migranten resultieren unter anderem daraus, dass gerade in Krisenregionen klassische Kreditinstitute oft keine Überweisungen anbieten. Insofern können diese Überweisungen nur über spezialisierte Zahlungsdienstleister erfolgen. Der dabei fehlende Wettbewerb führt zu hohen Gebühren. Inwieweit diese Zahlungsdienstleister ihre Marktmacht in rechtlich unzulässiger Weise ausnutzen, bedarf der weiteren Prüfung. Wir sehen jedoch auch, dass Anbieter mit neuen Technologien z.B. der Überweisung von Geldbeträgen auf ein Handy auch in den Markt der Überweisungen von Migranten drängen, so dass fallende</p>

/...12

	<p>Gebühren zu erwarten sind. Wir werden diese Entwicklung weiter kritisch beobachten.</p>
	<p>Dieses Problem stellt sich nur massenhaft, weil fast durchwegs illegale Wirtschaftsmigranten in Deutschland zu viel „Überweisungs-Konjunktur“ für halblegale „Banken“ bringen - und zu viel Nachfrage die Margen dieser (oft islamischen Hawala-) Überweisungsbuden steigert. Ohne diese Nachfrage wären die Margen nicht in dieser Größenordnung - auch nicht bei den regulären Banken.</p> <p>Falsche Immigrationspolitik der Altparteien führt eben auch hier zu unschönen Ergebnissen. Generell sollte Deutschland eher daran denken, die Entwicklungshilfe für die Herkunftsländer zu erhöhen.</p> <p>Dann stellt sich auch ganz sicher kein Gebührenproblem bei den entsprechenden großen Überweisungen.</p>
<p>2.5 Was werden Sie tun, damit der Anteil der Schulden Überschuldeter der nicht in Darlehen besteht, die der Kunde nutzen konnte, sondern aus den darauf aufgeschlagenen Kosten, Gebühren, Zwangsvollstreckungskosten, Umschuldungsverlusten und Verzugszinsen nicht weiter steigt?</p>	
 <p>iff institut für finanzdienstleistungen e.V.</p>	<p>Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt das Zinseszinsverbot, eine Deckelung von Verzugszinsen und das Prinzip, dass außergerichtliche Beitreibungskosten nur dann ersetzt werden können, wenn sie objektiv notwendig sind. Die Bundesregierung hat diese Prinzipien aufgeweicht. Durch Umschuldungen kann man Zinsen in Kapital verwandeln und darauf Zinsen nehmen. Verzichtet man bei Überschuldeten auf Kreditkündigung, so kann man die Verzugszinsdeckelung umgehen. Schaltet man einen Anwalt ein, so gilt dies immer als notwendig, auch wenn die Anwaltsbüros nichts Anderes als ausgelagerte Abteilungen sind.</p> <p>Auch hier wird geltendes Recht nicht angewandt.</p> <p>Die BaFin ist neuerdings für die kollektiven Belange der Verbraucher zuständig. Sie macht hier nichts, legt keine Rechenschaft ab und versteckt sich hinter den Zivilgerichten. Sie sollte verpflichtet werden, diese Missstände zu beobachten und darüber jährlich an die Öffentlichkeit berichten.</p> <p>Für die Armen fehlt es nicht an Recht, sondern an Rechts-</p>

/...13

	durchsetzung.
	<p>Im Falle einer Insolvenz oder Zwangsvollstreckung verzichten die Banken in der Regel auf die Eintreibung von Zinsen und Gebühren u. ä. und versuchen, nur die Kreditsumme beizutreiben.</p> <p>Wir beobachten diese Entwicklung kontinuierlich und werden, sofern es notwendig sein sollte, entsprechende gesetzliche Maßnahmen prüfen.</p>
	<p>Siehe Frage 2: Die Fragen 2 und 5 werden im Zusammenhang beantwortet.</p>
	<p>DIE LINKE will eine gesetzliche Obergrenze für Dispo- und Überziehungszinsen verankern und Inkassogebühren deckeln und eindämmen. Die Nutzung von Inkasso-Diensten sollte generell eingeschränkt werden (z.B. Nutzung erst nach 3 Mahnungen).</p> <p>Zudem wollen wir dazu beitragen, Schulden zu verhindern, bevor sie entstehen, indem wir zeitnahe Schuldner- und Finanzberatungsstellen flächendeckend ausbauen und ein Recht auf Schuldnerberatung für alle einführen wollen. Es muss kostenfreie juristische Hilfe für jede(n) Betroffene(n) ohne Bedingungen gewährleistet werden. Darüber hinaus setzen wir uns gegen Abzocke beim Basiskonto ein, das für jede Verbraucherin und jeden Verbraucher kostenfrei bereitzustellen ist.</p>
	<p>Siehe Frage 2, gemeinsam beantwortet</p>
	<p>Intransparente und überhöhte Gebühren sind für alle Verbraucherinnen und Verbraucher, aber insbesondere für Überschuldete ein großes Problem. Wir setzen uns für transparente und dem Risiko angemessene Gebührenstrukturen bei Finanz- und Versicherungsleistungen ein. Bei Dispo- und Überziehungszinsen fordern wir eine Deckelung.</p> <p>Problematisch sind z.B. Inkassokosten, die das Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken nicht ausreichend eingedämmt</p>

/...14

	<p>hat. Analysen der Verbraucherzentralen belegen, dass sich das Gesetz als das erwiesen hat, was wir schon zuvor gesagt haben: als zahnloser Tiger. Aus unserer Sicht besteht dringender Handlungsbedarf, Gebührensätze für das Inkassoverfahren vorzuschreiben und nicht mehr länger das unseriöse Geschäftsgebaren einiger Inkassounternehmen mit überzogenen Gebühren zu tolerieren. Wir Grüne sprechen uns daher dafür aus, dass das Gesetz nachgebessert und das Inkassowesen besser reguliert wird. Eine unnötige Doppelbeauftragung von Inkassodienstleister und Rechtsanwalt sollte grundsätzlich schon bisher durch eine Schadensminderungspflicht des Gläubigers ausgeschlossen sein. Hier scheint es aber offenkundig Probleme in der Rechtsdurchsetzung zu geben.</p> <p>Ein weiteres Problem sind Restschuldversicherungen, die oft ohne ausreichende Beratung mitverkauft werden und Kredite teurer machen. Hier halten wir eine gesetzliche Regelung für dringend notwendig (s.o.). Verbraucherzentralen berichten zudem von zusätzlichen Kosten, die teilweise für oft unnötige oder viel zu teure Zusatzleistungen aufgeschlagen werden, beispielsweise für die schnelle Auszahlung des Kredits oder die Erstellung eines Bonitätszertifikats. Ob und inwieweit man erfolgreich gegen diese „Zusatzleistungen“ vorgehen kann, wird derzeit geprüft. Solche Praktiken zeigen, wie wichtig ein funktionierender Finanzmarktwächter ist, für dessen Einführung wir uns immer stark gemacht haben und den wir durch eine institutionelle Förderung sowie eine bessere Vernetzung mit den Aufsichtsbehörden schlagkräftiger machen wollen.</p>
	<p>siehe Antworten zu 2. und 3.: Die Probleme müssen UR-SACHLICH angegangen werden. Wenn erst Überschuldung eingetreten ist, sind Lösungen schwierig. Der ERST Kredit muss bzgl. Rückzahlbarkeit sauber und realistisch geprüft werden. Für die (dann nur noch wenigen) Überschuldungen kann man bankenseitig oder ggf. auch staatlicherseits sicher faire Lösungen finden, weil es dann nicht mehr um große Beträge geht - und die Banken kein kalkuliertes „Wucher“-Geschäft aus solchen wenigen Fällen machen werden.</p>